

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 (für Angehörige eines sonstigen Unternehmens) bzw. Nr. 3 (als Beliehener) Luftsicherheitsgesetz (ohne Flughafenausweis)

(Antrag in Druckbuchstaben vollständig ausfüllen | Complete the application in block letters)

Voraussetzung: Der Hauptsitz des Unternehmens mit LBA-Status ist in Berlin oder Brandenburg.			Antragsnummer der Behörde:	
Wurde bereits früher eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt?				
N E I N No				
Ja, durch die Luftsicherheitsbehörde Berlin-Brandenburg Yes, issued by the Aviation Security Authority Berlin-Brandenburg			Aktenzeichen:	
Ja, durch die Luftsicherheitsbehörde Yes, issued by the Aviation Security Authority			Ausstellungsdatum:	
Geschlecht Sex: m w d keine Angabe				
Familienname Surname:			alle Vornamen („Rufnamen“ für Schriftwechsel unterstreichen) First name(s):	
Geburtsname Birth name:		Sonstige frühere Namen Other previous names:		
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) Date of birth (day, month, year):		Geburtsort, Bundesland und Staat Place and country of birth:		Staatsangehörigkeit/en Citizenship(s):
TT	MM	JJJJ		
Telefonnummer (freiwillige Angabe) Telephone (optional):			E-Mail (freiwillige Angabe optional):	
Aktueller Hauptwohnsitz Current principal residence				
Seit (Monat, Jahr) Since (month, year)	PLZ zip	Ort Place	Straße/Hausnummer Address	Bundesland/Staat Federal/State
MM.JJJJ				
Alle Wohnsitze der letzten 10 Jahre (auch die Wohnsitze im Ausland) sind lückenlos auf Seite 2 zu diesem Antrag anzugeben. Bitte fügen Sie als Anlage eine Personalausweiskopie ODER alternativ eine Kopie Ihres vollständigen Reisepasses (inkl. Deckblatt und aller Seiten) unter Kennzeichnung als Kopie bei. Wenn Sie eine Kopie Ihres Reisepasses einreichen , ist zudem eine aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als vier Wochen) beizufügen.				
Personalausweis oder Reisepass	Angaben zur luftsicherheitsrelevanten Tätigkeit additional data according activity with aviation security aspects:		Arbeitgeber Employer: Bitte komplette Rechnungsanschrift angeben!	

Familienname | Surname:

Alle Wohnsitze der letzten 10 Jahre (auch die Wohnsitze im Ausland) lückenlos und in chronologischer Reihenfolge (Monat/Jahr) All places of residence during the last 10 years:				
Zeitraum (von-bis) from - to	PLZ Zip	Ort Place	Straße/Hausnummer Address	Bundesland/Staat Federal/State
<i>Weitere Angaben bitte als Anhang beifügen Please attach further information as annex</i>				

Alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen, Arbeitslosigkeit sowie jegliche Lücken von mehr als 28 Tagen während der letzten 5 Jahre (im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998) – lückenlos, in chronologischer Reihenfolge (taggenau!), mit entsprechenden Nachweisen, soweit nicht durch Arbeitgeber im Beteiligungsverfahren erhoben.	
Zeitraum (von-bis) from - to	Alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen und Arbeitslosigkeit All employments, education and training, unemployment and any gaps of more than 28 days during the last 5 years
<i>Weitere Angaben bitte als Anhang beifügen Please attach further information as annex</i>	

Weitere Angaben bitte als Anhang beifügen | Please attach further information as annex

Hiermit bestätigen wir, als Arbeitgeber, dass der Antragsteller seit mindestens fünf Jahren (bezogen auf das Antragsdatum) in unserem Unternehmen tätig ist.

Arbeitgeber mit LBA-Status (Datum/ Stempel/ Unterschrift)

Die Daten im Sinne von Nr. 11.1.3 (c) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 wurden im Beteiligungsverfahren der Arbeitgeber erhoben und als plausibel bewertet. Das Vorliegen der Einwilligung der antragstellenden Person wird versichert.

Arbeitgeber mit LBA-Status (Datum/ Stempel/ Unterschrift)

Familienname I Surname:

Einverständniserklärung/ Kenntnisnahme:

Ich bin damit einverstanden, dass:

- ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen werde,
- im Rahmen der Überprüfung meine Daten von der Luftsicherheitsbehörde an die zuständigen Behörden, insbesondere an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden, das Bundesamt für Justiz, Zollkriminalamt und bei Ausländern an das Ausländerzentralregister weitergeleitet werden und dass diese Stellen der Luftsicherheitsbehörde zum Zwecke der Überprüfung vorhandene Daten übermitteln,
- die Akten der Strafverfolgungsbehörden (insb. Staatsanwaltschaften und Strafgerichte) eingesehen werden,
- meine Personalausweis- bzw. Reisepasskopie zur Verwaltungsakte genommen wird,
- meine o. g. personenbezogenen Angaben sowie Angaben zum Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung in der Verwaltungsakte und im EDV-System der Luftsicherheitsbehörde unter Berücksichtigung der Löschfristen des § 7 Abs. 11 LuftSiG aufbewahrt/gespeichert werden.

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Personalausweis- bzw. Reisepassdaten zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die gem. § 7 Abs. 3 LuftSiG angefragten Behörden weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden: Identitätsprüfung für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG.

Hinweise zum Datenschutz gem. Art. 13 EU-DSGVO erhalten Sie auf:

<https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/zuverlaessigkeitsueberpruefung/artikel.1236489.php>

Mit meiner Unterschrift erteile ich mein Einverständnis. Ich bestätige, dass ich gegenwärtig keinen weiteren Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung bei einer anderen Luftsicherheitsbehörde gestellt habe, über den noch nicht entschieden wurde oder ich im Besitz einer gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung eines anderen Bundeslandes bin.

Ich habe das Recht, mein Einverständnis zum oben Genannten zu verweigern. Als zwingende Rechtsfolge kann dann jedoch keine Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgen.

Die Hinweise der Luftsicherheitsbehörde im Antrag (Seite 4) habe ich zur Kenntnis genommen.

!! Achtung !! Attention !!

!OHNE beigefügte Kopie Ihres Personalausweises oder einer Kopie Ihres Reisepasses erfolgt keine Bearbeitung!

!Without enclosing a copy of your identity card or alternatively a copy of your passport, no processing will take place!

Datum

Datum

Antragsteller (Unterschrift),
+ ggf. Erziehungsberechtigte/r + Kopie PA

Unternehmen mit LBA-Status/Kostenschulder
(Stempel, Unterschrift)

Hinweise der Luftsicherheitsbehörde:

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstr. 5/5a, 12529 Schönefeld ist die zuständige Luftsicherheitsbehörde in den Ländern Berlin und Brandenburg. Die im Antragsformular gemachten Angaben werden für die Zwecke der Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG benötigt. Diese Überprüfung dient dem Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs.

Die für die Aufnahme bzw. weitere Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeitsüberprüfung wird von der Luftsicherheitsbehörde gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 bzw. 3 LuftSiG für Personal der Flugplatz- und Luftfahrtunternehmen, der Flugsicherungsorganisationen sowie der Luftwerten und Instandhaltungsbetriebe, Fracht-, Post- und Reinigungsunternehmen sowie der Warenlieferanten und vergleichbarer Versorgungsunternehmen, insbesondere auch der Beteiligten an der sicheren Lieferkette durchgeführt, das auf Grund seiner Tätigkeit unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit des Luftverkehrs hat; sofern sich die vorgenannten Unternehmen des Personals anderer Unternehmen bedienen, steht dieses eigenem Personal gleich. Weiterhin sind auch natürliche Personen, die nach § 16a Abs. 1 LuftSiG als Beliehene eingesetzt werden oder die dort genannten Aufgaben für beliehene teilrechtsfähige Vereinigungen oder beliehene juristische Personen des Privatrechts wahrnehmen sollen, sowie Personen, die als Ausbilder oder EU-Validierungsprüfer für die Sicherheit nach den Ziffern 11.5 oder 11.6 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 tätig sind, einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zu unterziehen.

Die Erstanträge für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind mindestens 6 Wochen vor Aufnahme der beruflichen Tätigkeit bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde einzureichen. Die Überprüfungsdauer beträgt regelmäßig 4 bis 6 Wochen. Für bereits überprüfte Personen sollte der Antrag auf erneute Überprüfung spätestens **3 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer** der Zuverlässigkeitsüberprüfung, frühestens jedoch 6 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der Zuverlässigkeitsüberprüfung, gestellt werden.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit beinhaltet gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 LuftSiG die Überprüfung der Identität des Betroffenen sowie die Regelabfragen bei den in § 7 Abs. 3 Nr. 2 bis 5 LuftSiG genannten Behörden.

Sollten sich dabei Erkenntnisse nach § 7 Abs. 1a LuftSiG ergeben, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen könnten, können entsprechende Vorgänge der Staats-/ Amtsanwaltschaft oder Gerichtsurteile angefordert werden. Bei Vorliegen weiterer Anhaltspunkte können Drittbehörden (z. B. die Ausländerbehörde) um Auskunft gebeten werden. Bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, die entweder schriftlich oder im Rahmen eines Sicherheitsgespräches erfolgt. Gemäß § 7 Abs. 3 Luftsicherheitsgesetz sind Sie verpflichtet an Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung mitzuwirken. Die Luftsicherheitsbehörde kann im Rahmen der Überprüfung auch weitere Auskünfte von Ihnen selbst oder die Vorlage weiterer Unterlagen, z. B. Abschriften aus ausländischen Strafregistern, verlangen. Die Nichterfüllung der obliegenden Mitwirkungspflichten führt regelmäßig zu Zweifeln an Ihrer Zuverlässigkeit. Bei Feststellung der Zuverlässigkeit erhalten Sie eine entsprechende Bescheinigung per Post zugeschickt. Nach Feststellung der Zuverlässigkeit unterliegen Sie für die Dauer der Gültigkeit Ihrer Überprüfung der Nachberichtspflicht bei den beteiligten Behörden. Zudem sind Sie gemäß § 7 Abs. 9a LuftSiG verpflichtet die Änderung des Namens, des Wohnsitzes, des Arbeitgebers und die Änderungen der Art der Tätigkeit der zuständigen Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats mitzuteilen. Bei Verneinung der Zuverlässigkeit werden Ihnen die maßgeblichen Gründe hierfür durch einen schriftlichen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid mitgeteilt.

Die Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung ist nach § 1 der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) kostenpflichtig. Kostenschuldner ist der Arbeitgeber. Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ist die zuständige Luftsicherheitsbehörde für die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Angehörigen eines sonstigen Unternehmens i.S.v. § 7 Abs. 1 Nr. 2 LuftSiG bzw. Beliehenen nach § 16a Abs.1 LuftSiG, wenn das Unternehmen seinen Hauptfirmensitz in den Ländern Berlin und Brandenburg hat oder soweit das Unternehmen keinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, wenn der Ort der Niederlassung in den Ländern Berlin oder Brandenburg gelegen ist, vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (LuftSiZÜV).

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- eine weitere Überprüfung jederzeit von Amts wegen durchgeführt werden kann,
- eine erneute Überprüfung auf Antrag nach Ablauf der Gültigkeit notwendig ist,
- der Arbeitgeber und die beteiligten Behörden über das Ergebnis der Überprüfung, ohne Benennung der zugrunde liegenden Erkenntnisse, unterrichtet werden,
- ich verpflichtet bin, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und an der Überprüfung mitzuwirken sowie jegliche Änderungen i.S.v. § 7 Abs. 9a LuftSiG der zuständigen Luftsicherheitsbehörde mitzuteilen,

ich das Recht habe, solche Angaben zu verweigern, die für mich oder eine der in § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) genannten Personen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung, der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit oder von disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen begründen könnten.